

# Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

## Vorsitzende

Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

☎ 03643/83110 📠 03643/831121 [vg@vg-grammetal.de](mailto:vg@vg-grammetal.de)

VGem Grammetal · Schloßgasse 19 · 99428 Isseroda

Thüringer Ministerium für Inneres und  
Kommunales, Referat 31

über: Thüringer Landesverwaltungsamt, Abt. II

über: Landratsamt Weimarer Land,  
Kommunalaufsicht

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht:

Ansprechpartner: Frau Seelig

E-Mail: [seelig@vg-grammetal.de](mailto:seelig@vg-grammetal.de)

Telefon: 03643 / 831117

Telefax: 03643 / 831121

Datum: 14.08.2017

### **Antrag der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt auf Bildung einer Landgemeinde Grammetal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen namens und im Auftrag der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt deren Antrag auf Bildung einer freiwilligen Gemeindestruktur auf der Grundlage von § 46 Abs. 1 ThürKO i.d.F. vor der Änderung durch das Thüringer Gebietsreform-Vorschaltgesetz (ThürGVG) i.V.m. dem Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“.

Der ursprünglich bereits im Mai 2017 fertig gestellte Antrag befand sich in der Phase der Endabstimmung und kurz vor der Unterzeichnung durch die Bürgermeister der Antrag stellenden Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, als der Thüringer Verfassungsgerichtshof mit Urteil vom 09.06.2017 (Az.: VerfGH 61/16) das Thüringer Gebietsreform-Vorschaltgesetz für nichtig erklärte.

Insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit unklaren Rechtslage in Bezug auf die Gebietsreform ist es den Antragstellerinnen wichtig, den mehrheitlichen Willen der im Grammetal lebenden Bevölkerung umzusetzen, ohne weiterhin zum Warten auf ein anwendbares Gesetz gezwungen zu sein.

<b>Allgemeine Sprechzeiten</b>	<b>Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG</b>	
Die 9 – 12 Uhr, Do 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr sowie nach Vereinbarung	Kto.-Nr.:	929679
<b>Sprechzeiten Meldeamt</b>	BLZ:	12030000
Mo 13 – 16 Uhr, Die 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr, Do 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr, Fr 8 – 10 Uhr sowie nach Vereinbarung	IBAN:	DE38120300000000929679
	Swift-Adresse (BIC):	BYLADEM1001

Da die Landesregierung nach dem Wegfall des Vorschaltgesetzes mehrfach angekündigt hat, an bestimmten inhaltlichen Vorgaben des bisherigen Thüringer Gebeitsreform-Vorschaltgesetzes festhalten zu wollen, stützen sich die Antragstellerinnen mangels aktueller Gesetzgebung daher im Rahmen der Antragsbegründung weiterhin auf die inhaltlichen Regelungen des bisherigen Vorschaltgesetzes im Sinne von Abwägungsdirektiven für eine sachgerechte Neugliederung.

Ich bitte, dies im Rahmen der wohlwollenden Prüfung des vorliegenden Antrags nebst umfangreicher Begründung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Seelig

Gemeinschaftsvorsitzende

Anlagen